

**Diplom-Betriebswirt - Diplom-Kaufmann**

**Baldur Hötten**

**Steuerberater • Rechtsbeistand • Vereidigter Buchprüfer**

**Mandantenrundschriften 01/2008**

10.04.2008

---

## **Die neue Abgeltungsteuer**

---

**Im Zuge der Unternehmenssteuerreform gibt es ab 2009 auch gravierende Änderungen bei der Besteuerung von Zinsen und Dividenden. Erfahren Sie, was sich ändert und wie sich Anleger jetzt richtig wappnen.**

Am 01. Januar 2009 erblickt eine neue Steuer das Licht der deutschen Finanzwelt: die Abgeltungsteuer. Die Bundesregierung verspricht sich von der Abgeltungsteuer, die ein Jahr später in Kraft treten wird als die Reform der Unternehmenssteuern, eine Steuervereinfachung und eine höhere Akzeptanz für Steuern auf Zinseinnahmen. Außerdem soll auf diese Weise die Eigenkapitalbildung in Unternehmen gestärkt werden. Ob all dies mit den geplanten Regelungen gelingen kann, muss sich erst zeigen.

Auf jeden Fall wird sich für private Anleger und Unternehmer vieles ändern. Sie sind daher gut beraten, sich mit den Details der Reform zu befassen - um möglichst schon jetzt die richtigen Weichen zu stellen.



Diplom-Kaufmann - Diplom-Betriebswirt Baldur Hötten  
Scharnhorststraße 48 - 48151 Münster  
[steuerberater.hoetten@t-online.de](mailto:steuerberater.hoetten@t-online.de)  
[www.steuerberater-hoetten.de](http://www.steuerberater-hoetten.de)

## I. Die Abgeltungsteuer im Überblick

Für Zinsen aller Art, Dividendenzahlungen aus dem In- und Ausland, sowie für Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren wird die Einkommensteuer künftig nicht mehr nach dem progressiven Einkommensteuertarif ermittelt. Stattdessen wird eine pauschale Abgeltungsteuer von 25 % bereits von der Bank einbehalten und dann an den Staat abgeführt.

Die Steuer erhöht sich um 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls um die Kirchensteuer. Sollte der persönliche Steuersatz weniger als 25 % betragen, kann im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung eine Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz **beantragt** werden. Die Abgeltungsteuer gilt nicht, wenn die Zinsen im Rahmen anderer Einkunftsarten wie Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit oder Vermietung und Verpachtung erzielt werden.

Eine gravierende Änderung gibt es für Kursgewinne, etwa mit Aktien: Sind Veräußerungsgewinne derzeit nur dann steuerpflichtig, wenn Wertpapiere innerhalb eines Jahres wieder verkauft werden, so müssen sie künftig unabhängig von der Besitzdauer versteuert werden. Diese Änderung macht die Aktienanlage etwas unrentabler.

### **Tipp:**

Für Wertpapiere, die vor dem 01. Januar 2009 gekauft werden, gilt die bisherige Regelung weiter, also Steuerfreiheit bei Verkauf nach mehr als einem Jahr. Kapitalanleger sollten daher gewinnträchtige Anlagen möglichst bis Ende Dezember diesen Jahres ins Depot nehmen. Für den Erwerb von Zertifikaten gilt eine Sonderregelung: Für Zertifikate, die vor dem 14. März 2007 gekauft wurden, gilt Bestandsschutz. Zertifikate, die nach diesem Datum erworben und erst nach dem 30. Juni 2009 verkauft werden, fallen unter die Regelung der neuen Steuer.

## II. Negative Aspekte der Änderungen

Zukünftig wird es (grundsätzlich) keinen Abzug der tatsächlichen Werbungskosten bei den Kapitaleinkünften, wie beispielsweise Schuldzinsen für auf Kredit gekaufte Wertpapiere, mehr geben. Einkommensmindernd wirkt nur noch der einheitliche Sparerpauschbetrag von 801,00 € bei Alleinstehenden, sowie 1.602,00 € bei Verheirateten. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008 ist unter bestimmten Voraussetzungen **auf Antrag** ein Wahlrecht zur Anwendung des Teileinkünfteverfahrens verbunden mit einem anteiligen (60 %) Werbungskostenabzug in tatsächlicher Höhe eingeführt worden. Dazu Weiteres auf Anfrage. Es wird außerdem kein Verlustausgleich mit anderen Einkunftsarten mehr möglich sein.

Auch der einst geplante Ausgleich von Veräußerungsverlusten mit Zinseinnahmen wurde nicht umgesetzt. Schließlich bringt der Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens zum 31.12.2008 eine erhebliche Verschlechterung für Bezieher von Dividenden und GmbH-Gewinnausschüttungen, weil diese künftig nicht mehr zur Hälfte, sondern mit der vollen 25-prozentigen Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer zu versteuern sind.



**Tipp 1:**

Mittelständische Kapitalgesellschaften sollten Gewinnausschüttungen vor dem 31. Dezember 2008 prüfen, um so noch die hälftige Steuerbefreiung zu erhalten. Gegebenfalls sollten mit mir auch noch Vorabausschüttungen auf das zu erwartende positive Ergebnis des Jahres 2008 besprochen werden, die dann spätestens im Dezember 2008 durchzuführen sind.

**Tipp 2:**

Wenn GmbH-Beteiligungen im Privatvermögen fremdfinanziert sind, können die Schuldzinsen grundsätzlich ab 2009 steuerlich nicht mehr abgezogen werden. Ausnahmen auf Anfrage.

Häufig lohnt sich hier, die Beteiligung und die Schulden in ein Betriebsvermögen (z.B. eine vermögensverwaltende GmbH & Co. KG) einzubringen, da so die Zinsen weiter berücksichtigt werden können.

### III. Neues Teileinkünfteverfahren

Für Gewinnausschüttungen von Beteiligungen im Betriebsvermögen und für Veräußerungsgewinne bei wesentlichen Beteiligungen iSv § 17 EStG an Kapitalgesellschaften, **also mindestens 1 %**, gilt nicht die Abgeltungsteuer, sondern der normale progressive individuelle Steuersatz. Allerdings müssen nur 60 % der Einkünfte versteuert werden.

**Tipp:**

Geplante Verkäufe wesentlicher Beteiligungen sollten vor Jahresbeginn 2009 abgewickelt werden, um die günstigere Altregelung zu nutzen. Nach dieser sind nur 50 % des Veräußerungsgewinns steuerpflichtig. Wird allerdings ein Veräußerungsverlust erwartet, sollte die Realisierung des Verlustes wegen der höheren Abziehbarkeit (dann 60 % anstelle der jetzigen 50 %) möglichst in das Jahr 2009 geschoben werden.

### IV. Lebensversicherungen

Bei Lebensversicherungen unterliegt künftig der Differenzbetrag zwischen der Ablaufleistung und den eingezahlten Prämien der neuen Abgeltungsteuer. Wurde die Lebensversicherung entgeltlich erworben, so tritt an die Stelle der bis zum Kauf eingezahlten Prämien der Kaufpreis des Vertrags. Handelt es sich dagegen um einen schon jetzt begünstigt zu versteuernden Vertrag mit einer Vertragsdauer von zwölf Jahren und Auszahlung erst nach dem 60. Lebensjahr, wird die Abgeltungsteuer nicht angewendet. Vielmehr bleibt es bei der jetzigen Regelung, wonach nur die Hälfte des Differenzbetrags versteuert wird, dies aber mit dem normalen Einkommensteuersatz. Lebensversicherungen, die vor Jahresbeginn 2005 abgeschlossen wurden, bleiben grundsätzlich von der Steuer **befreit**.



## V. Ausnahmen von der Abgeltungsteuer

Zur Verhinderung von Missbräuchen gilt die Abgeltungsteuer nicht bei Zinsen von nahe stehenden Personen (z.B. Ehefrau, Kinder, Angehörige), Zinsen für Gesellschafterdarlehen und wechselseitigen Kapitalüberlassungen. Es wird also nicht möglich sein, der eigenen GmbH ein Gesellschafterdarlehen zu gewähren, um vom niedrigeren Abgeltungssteuersatz zu profitieren.

## VI. Unternehmensinvestitionen und Immobilieninvestoren

Mit Einführung der Abgeltungsteuer wird es für Unternehmer oder Immobilieninvestoren günstiger, Investitionen mit Fremdkapital zu finanzieren und das vorhandene Eigenkapital anderweitig anzulegen.

Durch die Einführung der Abgeltungssteuer wird der Einsatz von Eigenkapital für Investitionen aus steuerlicher Sicht tendenziell benachteiligt (sog. „Back to Bank“ - Finanzierungen). Da eine angemessene Eigenkapitalquote für Firmen aber etwa aus Sicht der Fremdkapitalgeber wichtig ist, kann es zu einem Zielkonflikt zwischen steuerlicher Optimierung und der Unternehmenssteuerung kommen.

### Zinsanleger profitieren, Aktionäre verlieren: Die Auswirkungen der neuen Abgeltungsteuer (Angaben in €)

Auswirkungen für Besitzer von festverzinslichen Wertpapieren	2008	ab 2009
Zinseinnahmen	200.000,00	200.000,00
Einkommensteuer (bis 2008: 45 %)	90.000,00	
Abgeltungsteuer (ab 2009: 25 %)		50.000,00
Solidaritätszuschlag	4.950,00	2.750,00
<b>Gesamtbelastung</b>	<b>94.950,00</b>	<b>52.750,00</b>
<b>Entlastung durch die Abgeltungsteuer</b>		<b>!!! 42.200,00</b>



<b>Auswirkungen für Aktionäre/ GmbH-Gesellschafter</b>	<b>2008</b>	<b>ab 2009</b>
Dividende/Gewinnausschüttung	200.000,00	200.000,00
davon steuerpflichtig (2008 noch Halbeinkünfteverfahren)	100.000,00	200.000,00
Einkommensteuer (bis 2008: 45 %)	45.000,00	
Abgeltungsteuer (ab 2009: 25 %)		50.000,00
Solidaritätszuschlag	2.475,00	2.750,00
<b>Gesamtbelastung</b>	<b>47.475,00</b>	<b>52.750,00</b>
<b>Mehrbelastung durch Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens</b>		<b><u>5.275,00</u></b>

Bei Rückfragen stehe ich - wie immer - gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

